

# Lemberger allgemeiner Anzeiger.

## Tagesblatt

für Handel und Gewerbe, Kunst, gesellschaftliches Leben, Unterhaltung und Belehrung.

Erscheint an jenen Tagen, an welchen deutsche Theater-Vorstellungen stattfinden.

### Pränumerations-Preis

für Lemberg ohne Zustellung monatlich 12 fr.,  
vierteljährig 30 fr., halbjährig 1 fl., ganzjährig 2 fl.  
Mit Zustellung monatlich 15 fr., vierteljährig 40 fr.,  
halbjährig 1 fl. 15 fr., jährlich 2 fl. 30 fr. — Durch die  
k. k. Post vierteljährig 1 fl., halbjährig 2 fl., jährlich  
4 fl. — Ein einzelnes Blatt kostet 2 fr. C. M.

**Comptoir:** Theatergebäude, Lange Gasse 367,  
2. Thor 1. Stock, vis à vis der Kasselei des  
deutschen Theaters, geöffnet von 8—10 und von  
2—4 Uhr. — **Ausgabe:** dortselbst und in der  
Handlung des Herrn **Jürgens.** — Inserate  
werden angenommen und bei einmaliger Einrückung  
mit 3 fr., bei öfterer mit 2 fr. per Zeile be-  
rechnet, nebst Einrichtung von 10 fr. Stempelge-  
bühr für die jedesmalige Einrückung.

Verantwortlicher Redakteur und Eigenthümer: **Josef Glöggl.**

## Tages-Chronik.

### Amnestie!

Seine k. k. Apostolische Majestät haben das nachfolgende Allerhöchste Hand-  
schreiben an den Justizminister zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr v. Krauß!

Um über die politischen Verwirrungen einer traurigen Vergangenheit, und ins-  
besondere über die seit dem Jahre 1848 in verschiedenen Theilen meines Reiches ge-  
gen die bestehende Staatsordnung vorgekommenen Umtriebe für immer den Schleier  
der Vergangenheit zu ziehen, erlasse Ich aus Gnade denjenigen Meiner Unterthanen  
des Civilstaates, welche anderen Ländern Meines Reiches, als dem lombardisch-  
venetianischen Königreiche angehören, und welche wegen der Verbrechen des Hochver-  
rathes, des Aufstandes oder Aufruhrs (§§ 58—61 und 68—75 des St. G.) bereits  
verurtheilt worden sind, und sich im Zustande noch in Haft befinden, rückichtlich dieser  
Verbrechen alle weitere Strafe.

Zugleich verordne Ich, daß wegen dieser Verbrechen, welche vor dem heutigen Tage  
begangen wurden, insofern die Beschuldigten nicht der strafgerichtlichen Untersuchung  
durch die Flucht entgangen und noch derzeit flüchtigen Fußes sind, keine strafgericht-  
liche Verfolgung stattfinden dürfe; endlich, daß alle wegen eines dieser Verbrechen  
heute bereits anhängigen Untersuchungen sogleich eingestellt werden.

Dieser Gnadenakt soll ebenfalls auf diejenigen Individuen der bezeichneten Ka-  
tegorie Anwendung finden, bei welchen mit einem der genannten Verbrechen auch  
eines oder mehrere der nachfolgenden Verbrechen oder Vergehen, nämlich: der Maje-  
stät-Beleidigung, Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Störung der  
öffentlichen Ruhe (§§ 63—66), das im §. 300 des St. G. bezeichnete Vergehen der  
Aufwieglung, oder die Verschuldstiftung zu einer der vorgenannten strafbaren Hand-  
lungen (§§. 212—215, 217—219 und §. 307) zusammenstreffen.

Hiernach sind alle vorbezeichneten Personen, wenn sie sich in Straf- oder Un-  
tersuchungshaft befinden, unverzüglich in Freiheit zu setzen.

Rückichtlich derjenigen Personen hingegen, welche sich nebst den oberrwähnten  
auch noch anderer strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben, sind die entsprechen-  
den Strafmilderungen einzuleiten, worüber Ich Ihnen unter Einem Meine Weisungen  
zukommen lasse.

Sie haben die erforderlichen Verfügungen zu treffen, damit dieser Gnadenakt unverzüglich allen Verheiligten kundgegeben und in Vollzug gesetzt werde.

Ofen, den 8. Mai 1857.

Franz Josef m. p.

\* Der „Wr. Courier“ meldet: Ueber die Krankheit Dawisons ist ein Schreiben von dem Arzte des Künstlers eingelaufen, welches dieselbe als eine Unterleibs-Entzündung bezeichnet. Obwohl nun der Zustand des Kranken glücklicherweise durchaus nicht bedenklich ist, so wird dadurch eine Verzögerung des für den 20. d. M. anberaumt gewesenen Gastspieles im Carltheater verursacht und dasselbe wahrscheinlich erst mit Anfang Juni beginnen. Den bisher vorgemerkten Abonnenten, welche in Folge dieser Verzögerung ihr Abonnement etwa rückgängig zu machen wünschen, ist dies natürlich von der Direction des Carltheaters freigestellt.

### **Vermischtes.**

\* (Ein hübsches Bonmot vom König von Preußen.) Voriges Jahr, erzählt ein Blatt, war der König auf der Jagd. — Er schoß nach einem Fuchse und fehlte ihn. Der Fuchs nahm Reißaus. „Das ist kein Hösling“, sagte der König, „sonst hätte er sich todtgestellt.“

\* (Eine wahrhafte Geschichte, die sich auch anderswo ereignen könnte.) Von dem Herausgeber eines englischen Provinzialblattes geht die Sage, daß er einstmals in tiefen Trübsinn verfiel, weil die Zeiten sehr langweilig und die anziehenden Mordthaten so selten waren, wie die Quineen in seiner Tasche. Da ging er in einen dunklen Wald spazieren, und siehe da, an einem der ersten Bäume hing ein Selbstmörder. Wer konnte froher sein als unser Editor? Aber nachdem er dem Himmel für diesen Fund gedankt, kam ihm plötzlich der ernüchternde Gedanke, daß sein Blatt erst in drei Tagen erscheinen sollte, während das seines Rivalen im selben Städtchen jeden andern Tag erschien. Geschwind schnitt er den Leichnam ab, trug seinen Schatz bis in den tiefinnersten und verborgensten Waldwinkel, wo er ihn säuberlich und sorgfältig wieder aufhing. Nun fügte es sich, zur Warnung für neidische Zeitungsschreiber, daß er bei dieser That gesehen, und daher als des Mordes verdächtig vor Gericht gestellt ward, so daß er beinahe selbst Gegenstand einer pikanten Notiz geworden wäre. Zu seinem Glücke fand sich in der Tasche des Todten ein Brief mit der Anzeige, daß er aus Langeweile seinem Leben ein Ende machen wollte.

### **Feuilleton.**

#### **Das gespenstige Pferd.**

(Fortsetzung.)

Antoine trat also seinen Heimweg an. Es war dunkel geworden und um die Zeit des Neumondes, aber die Sternlein flimmerten doch freudig am Firmamente und verhiessen mindestens hinreichende Helligkeit, um in aller Gemächlichkeit den Heimweg zurückzulegen. Die Bewohner des Dorfes hatten sich schon in ihre Häuser begeben und als er durch die Straßen desselben ging, sah er viele Fensterläden bereits geschlossen und hinter manchen Fenstern Licht. Ungeachtet des im Weine gefundenen Muthes begann Antoine zu bedenken, daß es doch eine gar eigene Sache sei, so spät noch einsam umherzuwandeln. Er wünschte, daß das Schloß noch etwas näher beim Dorfe sein möchte. Als dann das Nachdenken und die Mühe der Nacht mehr und mehr den Muth gedämpft hatten, mit welchem er das Weinhaus verließ, da begann er mit bedeutendem Kummer dorthin zu blicken, wo die unheimliche Gasse begann, in der er und seine Herrin das gespenstige Pferd erschaut hatten. Mit jedem Schritte, der ihn dem Anfange jener Gasse näher brachte, wurde er ernster, bis er endlich in einen Zustand gerieth, der von einem furchtbaren Zittern nicht mehr gar so weit entfernt war.

Antoine bekreuzte sich wohl manches Mal in jener Nacht. — Es ist bekannt, daß die alltäglichsten Erscheinungen und Töne geeignet sind, uns zu schrecken, wenn



sich unsere Nerven in einem aufgeregten Zustande befinden. Das Schwanken eines Zweiges im Windzuge, das Flüstern der Luft in den Blättern der Bäume gewinnt eine neue Bedeutung in den Stunden des Zwielichtes, wenn es von Ohren gehört wird, die bereits der Angst geöffnet sind.

In einem solchen Zustande befand sich der wackere Antoine, als er sich am Eingange der gefürchteten Gasse sah. Pant betend trat er in dieselbe, und schloß in jedem Augenblicke seine Augen, weil er stets befürchtete, daß bei dem nächsten Schritte sich irgend eine furchtbare Spuckgestalt vor ihm erheben möchte.

Ein düstres, unheimliches Haus, umstanden auf drei Seiten von alten, dunkelbelaubten Bäumen — eines von den Landhäusern der Familie du Joinvert, das aber seit vielen Jahren vernachlässiget war, — stand seitwärts des Weges und ein wenig von demselben ab. Antoine schritt mit besonderer Angst an dem finsternen Gebäude vorüber und wollte eben freier aufathmen, da sich die dunklen Schatten der hohen Bäume, welche ihre weiten Nester über die Gasse hinwegreckten, allmählig zu lichten begannen, als er plötzlich in wildem Galopp das gespenstige Pferd, das ihm bereits nur zu wohl bekannt war, des Weges daher kommen sah.

Antoine sprang zur Seite und drängte sich schauernd dicht an einen Baum. — Das unheimliche Wesen kam näher, seine Beine griffen weit aus, seine Klauen schlugen hoch, seine Augen leuchteten, Mähne und Schweif flogen im Luftzuge, Zaum und Steigbügel peitschten gegen Hals und Leib. Aber kein Reiter saß im Sattel, kein Ton ging von den Hufschlägen aus.

In einem Augenblicke war die Erscheinung an ihm vorüber.

Kast seiner Angst erliegend, blickte Antoine dem Pferde nach, indem er jeden Augenblick erwartete, irgend eine gränzigte Lösung des Abenteurers zu erblicken. Allein wie groß war sein Staunen, als er die Erscheinung gerade vor dem alten Hause des Grafen von Joinvert stehen stehen sah.

Das gespenstige Roß scharrete mit dem Hufe vor dem großen hölzernen Gitterthore und ließ zu gleicher Zeit ein kurzes und ungeduldiges Wiehern hören.

Gleich darauf sah der Forstwart, einen Flügel des Thorgitters, gleichsam gehorjam dem Ersuchen des diabolischen Rosses, von innen öffnen. Das Letztere aber hob stolz den Kopf und trat ein mit dem Hochmuth und der Sicherheit, mit welcher ein hoher Herr über die Schwelle des eigenen Schlosses schreitet.

(Fortsetzung folgt.)

### Leinberger Cours vom 13. Mai 1857.

Holländer Ducaten . . .	4 — 45	4 — 48	Bresl. Courant-Fl. out.	1 — 32	1 — 34
Französische dito . . .	4 — 47	4 — 50	Galiz. Pfänder. v. Comp.	82 — 30	83 — —
Russ. halber Imperial . .	8 — 17	8 — 21	„ Grundentl.-Obl. out.	79 — 12	79 — 30
ditto. Silbercubel 1 Stck.	1 — 36 $\frac{1}{2}$	1 — 37 $\frac{1}{2}$	Nationalanleihe . . .	83 — 45	84 — 36

### Inserte.

## Das Zuckerbäcker-Buffet

im Theater bei polnischen und deutschen Vorstellungen sowie im Redoutensaale, ist, da der dormalige Pachtvertrag geendigt hat, für ein oder mehrere Jahre zu verpachten.

Das Nähere ist bei der Direction des deutschen Theaters täglich von 2—3 Uhr im Theater-Wohngebäude, ersten Stock Thür Nr. 11 zu erfahren. — Pachtlustige werden hierzu höflichst eingeladen.



## Ein Jagdhund,

Männchen, nicht über 3 Jahre alt, gut dressirt, wird in No. 284, Neue Gasse im ersten Stocke zu kaufen gesucht. (1—3)

Anzeiger der Tage, an welchen deutsche Theatervorstellungen stattfinden.  
Monat Mai: Am 16., 18., 19., 21., 23., 24., 26., 27., 28., 30.

# Fräulein Tietjens,

k. k. Hofopernsängerin aus Wien, als Gast.

Abonnement

Suspendu.

Kajf. königl.  privilegiertes  
**Gräfl. Starbck'sches Theater in Lemberg.**

Samstag den 16. Mai 1857, unter der Leitung des Directors Josef Glogal:

## ERNANI.

Große Oper in 4 Acten, nach dem Italienischen von E. Ritter von Schreier. — Musik von Verdi.

### Personen:

Don Carlos, König von Spanien	Hr. Moser.
Ernani, der Bandit	Hr. Englisch.
Don Ruiz Gomez de Sylva, Grand von Spanien	Hr. Kunz.
Elvira, seine Nichte und Verlobte	* * *
Johanna, ihre Kammerfrau	Hr. Niemey.
Miccardo, des Königs Edelknecht	Hr. Pfink.
Sago, de Sylva's Waffenträger	Hr. Barth.

Auführerische Bergleute und Banditen. Sylva's Ritter und Hansgenossen.  
Elvira's Dienerinnen. Ritter des Königs. Verbündete. Churfürsten. Spanische und deutsche Edelleute und Frauen. Deutsche Bürger und Bürgerinnen. Deutsches Kriegsvolk. Pagen.

\* \* \*  
\* \* \* **Elvira**

**Frl. Tietjens.**

### Preise der Plätze in Conv. Münze, während des Gastspiels des Fräuleins Tietjens:

Eine Loge im Parterre oder im 1. Stocke 4 fl. 40 kr.; im 2. Stocke 4 fl.; im 3. Stocke 3 fl. — Ein Sperrsiß im ersten Balkon 1 fl. 10 kr.; ein Sperrsiß im Parterre 1 fl.; ein Sperrsiß im zweiten Stock 1 fl.; ein Sperrsiß im dritten Stock 36 kr.  
Ein Billet in das erste Parterre 30 kr., in den dritten Stock 24 kr., in die Gallerie 18 kr.

Die P. T. Abonnenten, welche ihre Logen und Sperrsiße für die heutige Vorstellung beibehalten, werden höflichst ersucht, die Anzeige hiervon Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Theaterkanzlei (lange Gasse Nr. 367. beim 2ten Thor im 1. Stock) machen zu lassen; nach 12 Uhr können die nicht beibehaltenen abonnirten Logen und Sperrsiße auf Verlangen von Jedermann in Empfang genommen werden. — Von 10 bis 1 Uhr Vormittag und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag liegen in der Theaterkanzlei lange Gasse Nr. 367. beim 2ten Thor 1ten Stock so wie Abends an der Theaterkassa Billeten zu nicht abonnirten Logen und Sperrsißen für Jedermann zur gefälligen Abnahme bereit.

**Freier Eintritt und Freibillets sind durchgehends aufgehoben.**

Anfang um 7, Ende um halb 10 Uhr.

Unpäßlich: Hr. Walter, k. k. Hofopernsänger.